

Kostenreglement

der Allianz Suisse Leben für Kollektiv-Verträge mit Vorsorgeeinrichtungen

gültig ab 1. Januar 2023

Für folgende Tätigkeiten erhebt Allianz Suisse Leben separate Kostenbeiträge:

CHF

1 Rückwirkende Geschäftsfälle

- Rückwirkende Korrektur des Vertragsbeginns eines bereits policierten Vertrages	Pauschal pro Vertrag	1'000.00
- Rückwirkende Vorsorgeplanänderungen (BRB) über den Stichtag	Pauschal pro Vertrag	500.00
- Rückwirkende Mutationen, die mehr als 12 Monate zurück liegen (z.B. Meldung von Ein- und Austritten, Löhnen, Vorsorgefällen oder personenspezifischen Daten)	Pro Stunde, jedoch mindestens pro Vertrag	250.00 250.00

2 Erstellung von Datenextrakten

Zusätzlich und individuell erstellte Datenauszüge (IAS19-Unterlagen, etc.) ab 30 Minuten Aufwand	Pro Stunde, jedoch mindestens	250.00 250.00
--	----------------------------------	------------------

3 Mahnwesen

Mahnung	Pauschal pro Fall	100.00
Zahlungsvereinbarung	Pauschal pro Fall	250.00
Inkassomassnahmen:		
- Betreibungsbegehren	Pauschal pro Fall	500.00
- Beseitigung Rechtsvorschlag	Pauschal pro Fall	1'000.00
- Fortsetzungsbegehren	Pauschal pro Fall	300.00
- Konkursbegehren	Pauschal pro Fall	500.00
- Klage	Pro Stunde jedoch mindestens	250.00 1'500.00

4 Erstellung eines Verteilschlüssels (sofern anwendbar)

Zwecks Verteilung von Sondermassnahmen (nur BVG-Verträge) und / oder von freien Stiftungsmitteln und Überschüssen nach besonderem Verteilschlüssel

Pro Person	20.00
Jedoch mindestens	100.00
Insgesamt pro Verteilung (Beschluss) höchstens	1'000.00

5 Vertragsauflösung

- Vertragsauflösung mit aktiv versicherten Personen	Pauschal pro Vertrag	1'000.00
- Vertragsauflösung ohne aktiv versicherte Personen	Pauschal pro Vertrag	250.00

6 Weiterführung von Verträgen ohne aktiv Versicherte

Weiterführung von Verträgen ohne aktiv Versicherte, erstmals 6 Monate nach letztem Austritt einer versicherten Person	Pauschal pro Vertrag & Jahr	500.00
---	--------------------------------	--------

7 Dienstleistungen für die einzelne versicherte Person (sofern anwendbar)

Diese Tätigkeiten werden direkt der versicherten Person in Rechnung gestellt:

- Durchführung Wohneigentums-Vorbezug (die Rückzahlung ist kostenlos)	Pauschal pro Fall	500.00
- Durchführung Wohneigentums-Verpfändung oder Wohneigentumsübertragung auf ein neues Objekt (die Aufhebung ist kostenlos)	Pauschal pro Fall	300.00
- Transfer ausländischer Freizügigkeitsgelder (Abklärungen und Vereinbarung mit ausländischer Vorsorgeeinrichtung inklusive Einbau der Gelder)	Pauschal pro Anfrage und Vorsorgeeinrichtung	200.00

Effektiv anfallende Gebühren, Abgaben und sonstige Kosten im Zusammenhang mit Vorbezug oder Verpfändung (z.B. für die Anmerkung im Grundbuch) werden zusätzlich der versicherten Person belastet.

Änderungen dieses Kostenreglement sind jederzeit möglich und werden vor Inkrafttreten mitgeteilt. Die Kostenbeiträge werden mit Ausnahme der Dienstleistungen für die einzelne versicherte Person dem Prämien- bzw. Beitragskonto belastet oder dem Arbeitgeber bzw. der Stiftung speziell in Rechnung gestellt.